

# Sonderurlaub

**Beitrag von „Wollsocken“ vom 13. Mai 2016 17:29**

Ähem ... jetzt mal ganz ohne Scherz. Ein aktiver Basler Fasnächtler, der in einem der umliegenden Kantone arbeitet, bekommt die 3 Tage der Basler Fasnacht in der Regel tatsächlich frei. Auch als Lehrer. 😊